

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 19. Montags den 10. May 1790.

I Erinnerung.

Alle Lehnspflichtige Königl. Vasallen und Unterthanen des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg welche Lehn-Pferde Gelder und Lehn-Canon zu entrichten schuldig sind, werden hiermit erinnert ihr rückständiges Contingent längstens in 14 Tagen a dato an die Königl. Krieges-Casse alhier abzuführen, wiederigenfalls die Königl. Krieges und Domainen-Kammer sich genötiget sehen wird, die nach Ablauf dieses Termins sich noch findende Reste durch Landrenterliche Execution betreiben zu lassen. Sign. Minden am 3. May 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen etc.

v. Breitenbauch, Haß, Baemeister,

II Warnungs-Anzeigen.

Ein Unterthan des Amtes Petershagen ist wegen begangenen Schaaf-Diebstals zu 2 monatlicher Zuchthaus Strafe mit halben Willkommen und Abschied salva fama condemniret worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Minden am 27ten April 1790.

Da ein Unterthan aus dem Lippeschen zu drey monatlicher Zuchthaus Arbeit nebst halben Willkommen und Abschied salva fama und zwey Unterthanen aus dem Amte Hausberge respective zu zwey und

einmonatlicher Zuchthaus Arbeit nebst halben Willkommen und Abschied salva fama wegen eigenmächtiger Selbsthülfe gegen die Befehle der Gerichte bestrafet worden; als wird solches hierdurch zur Warnung bekannt gemacht. Sign. Minden den 20ten April 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen etc.

v. Arnim.

Ein Unterthan zu Lengerich in der Grafschaft Tecklenburg ist wegen Garten-Dieberey mit 6 tägiger Gefängniß Strafe bey Wasser und Brodt belegt worden.

Königl. Tecklenburg. Ling. Regierung

III Citationes Edictales.

Minden. Der Tischler-Geselle Philipp Ackemann von hier aus Minden gebürtig, ist ohngefähr im 16ten Jahre seines Alters auf die Wanderschaft gegangen und seit 1769 von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht zu erlangen gewesen. Auf Anhalten seiner Halbschwester Marien Elisabeth Horstmeyers wird er also oder seine etwaige Leibes-Erben hiermit öffentlich verabladet sich a dato binnen 9 Monathen spätestens in Termino den 6ten Julii 1790 vor dem hiesigen Stadt Gerichte zu melden, und sein bis jetzt verwartetes geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, widerigenfalls er den

Gesetz gemäß für todt erkläret, und selbne Nachlassenschaft vorgedachter Halb-Schwester Horstmeyern als nächsten Erbin zuerkannt werden soll.

Amt Reineberg. Besage des hiesigen Grund- und Hypothequen-Buches Vol. 7. pag. 384. ist auf der Deterts Stete Nr. 5. in Gehlenbeck für die vid. Brünings Nr. 1. daselbst aus einer Obligation vom 29. März 1776. eingetragen ein Capital von 376. Rthlr. in Golde. Weil solch Capital vom Debitore wieder ausbezahlet, und daher die Löschung im Hypothequen-Buche nachgesuchet, diese aber, weil nach der Versicherung der Erben weiland vid. Brünings die Original-Obligation verlohren, ohne Aufbietung nicht verfüget werden kann; so werden hierdurch alle und jede, welche an gedachter Obligation, es sey als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder Briefs-Inhabern einiges Recht haben mögten, hierdurch verabladet, etwaige Ansprüche a Dato in 9 Wochen, und längstens in Termino den 21ten Julii c. an hiesiger Amtstube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, wiedrigenfalls nach Ablauf dieser Frist aller Anspruch an die Obligation für erloschen, sie für mortificiret erkläret, und ihr Inhalt im Hypothequen-Buche gelöscht werden soll.

Amt Reineberg. Ueber den geringen Nachlaß der Vid. Louise Blasen aus Lengern ist der Concurß eröfnet, daher alle diejenigen, welche Anspruch an selbiger haben, verabladet werden, solchen in Termino den 20ten May Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtstube anzugeben, und ihn gehdrig zu justificiren, sonst sie nachher mit ihren Forderungen, von der Masse abgewiesen werden sollen. Zugleich wird hierdurch bekant gemacht, daß die vorhandenen Effecten am 20. May c. Nachmittags 2 Uhr auf dem Hofe des Col. Büscher zu Lengern, öffentlich verkauft werden sollen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Entbieten allen und jeden, so an die Handelsleute Bernd Roterman, Tobias Grünig, Bernd Grünig und Bernd Henrich Kunkemöller aus dem Kirchspiel Beesten einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen denenselben zu wissen: Was maßen mittelst Decretis vom heutigen dato über das Vermögen eurer gedachten Debitoren der Concurß formaliter eröfnet, der Justiz-Commissarius Striebeck zum Interims-Curatore bestellet, und eure gebührende Vorladung ad Liquidandum verordnet worden. Solchem nach citiren und laden Wir Euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines alhier bey Unserer Regierung, und das andere zu Beesten anzuschlagen, und welches den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu drey-mahlen, und den Lipstädtischen Zeitungen zweymal zu inseriren, per remtorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino den 9ten Junii a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögten, ad Acta anzeiget; und über die Bestätigung des ernannten Interims-Curatoris euch ad Protocollum erkläret, auch demnächst in gedachtem Termino des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem zum Deputato ernannten Reg. Assessor Schröder euch in Person, oder falls habender gesetzlicher Hindernisse, mittelst eines hiulänglich instruirten und gehdrig bevollmächtigten Mandatarii, wozu euch in Ermangelung sonstiger Bekanntschaft, der Justiz-Commissarius Eriten vorgeschlagen wird, gestellet, die Documente zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Interims-Curatore auch denen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocollum verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem ab-

zufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet. Mit Ablauf des bestimmten Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch gedachten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die sich gemeldet habenden Creditoren auferlegt werden. Da auch schließl. der offene Arrest über sämtliches Vermögen der Gemeinschuldner erkant worden; so wird denen etwaigen Schuldnern hierdurch befohlen, an dieselben bey Vermüdung doppelter Zahlung nichts weiter auszusahlen; sondern den Betrag ihrer Schuldposten in dem anstehenden Termino liquidationis gewissenhaft anzuzeigen; so wie den etwaigen Pfand-Inhabern solches ebenmäßig bey Verlust ihres habenden Pfandrechts befohlen wird. Urkundl. ic. Gegeben Lingen den 22. Mart. 1790.

Anstatt und von wegen ic.

Müller.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. Entbieten allen und jeden so an den verstorbenen Kaufmann Gerhard Henr. Drontmann zu Mettingen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen unseren Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen: was maßen vermittelst Decr. vom heutigen Dato über das Vermögen eures gedachten Debitoris Namens dessen minderjährigen Kinder der Erbschaftl. Liquidations und eventualiter der Concurs-Prozeß eröfnet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier bey unserer Regierung, das andere zu Ibbenbüren, und das 3te zu Tecklenburg anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 12 Wochen und spätestens in Termino den 4ten Aug. a. c. eure

Forderungen wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermög, ad Acta anzeiget, und über die Bestätigung des vorläufig bis zu eurer näheren Erklärung zum Curatore massae und zu Berichtigung der Liquidation angeordneten Curatoris der Drontmannschen Minorennen Kaufmann Herbert zu Freeren, falls ihr nicht schon eher darunter andere von euch sodenn forderksamst vorzuschlagende Arrangements getroffen haben wollet, erkläret, auch demnächst im gedachten Termino des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Warendorf euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore auch den Neben-Creditoren super prioritare ad Protocollum verfabret, und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet. Mit Ablauf des gesetzten Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und gegen die sich gemeldet habenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch der offene Arrest hierdurch erkant, und den sämtlichen Drontmannschen Schuldneren und Pfand-Inhaberen bey Strafe doppelter Erstattung und resp. Verlust ihres Rechts befohlen an keinen das mindeste auszusahlen oder verabsolgen zu lassen, sondern von ihren Schuld-Posten und Pfändern in dem anstehenden Liquidations-Termin mit Vorbehalt ihres resp. Rechts glaubhafte Anzeige ad Protocollum zu thun. Urkundlich ic. Lingen den 19. April 1790.

Anstatt und von wegen ic. Müller

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der dem abwesenden Candidato Chirurgia Carl Friedr. Schindeler zugehörige in der Brühl-Masch belegene mit 9 mgr. Landschaft und 2 Scheffel Zinsgersten behaftete, zu 50 Rthlr. taxirte Acker Landes, soll auf Anhalten eines ingrosirten Gläubigers öffentlich verkauft werden; Lusttragende Käufer können sich in Terminis den 10. May, 12 Junius und 16. Julius Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und dem Befinden nach auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtliche Real-Forderungen an gedachtem Lande machen zu können vermeinen, vorgeladen, ihre Ansprüche in den angezeigten Terminen anzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Minden. Auf dem Hofe des Hrn. Commissionis-Rath Schrader ist ein guter 4sitziger zwar nicht ganz moderner aber starker Reisewagen; für sehr billigen Preis zu verkaufen; die Liebhaber wollen sich in 8 Tagendaselbst melden.

Bei dem Kaufman Hemmerde sind angekommen neue Italiänsche Pomranzen 12 Pf. 1 rthlr. Apfel Sina 14 Pf. 1 rthlr. Citron 40 Pf. 1 rthlr. Trauben Rosinen das Pfund 12 mgr. geräucherten Rhein Lay das Pfund 24 mgr.

Bei Wendix Levy alhier auf der Simeonsstraße sind zu haben: allerhand Sorten auf Hamburger Art gezogene Federposen in billige Preise.

Herr Oppe seel. Erbne aus Lößnitz im Erzgebürge, verkaufen folgende dort fabricirte Waaren en gros: als, schwarze Spitzen mit und ohne Appretur, weiße Spitzen, Blonden, Frangen in allen Sorten

ten und Breiten, Mousselin gestickte Tücher und brochierte seidne Bänder; sie recommandiren sich bestens und stehen aus bey Finck, im kleinen Uhlwurmischen Hause.

Gebrüder Windmüller aus Warendorff empfehlen sich bestens mit folgende Waaren, als: von allen Couleuren seidne Stoffen zu Kleider, Croase, schlichten und bunten Taft in allen Farben, schwarzen Taft in allen Breiten, seidne Bänder, alle mögliche Art Floren, nebst Tücher und Schürzen, seidne Tücher, seidne Strümpfe in allen Farben, alle Art Hosenzug, Sarcinet, Nanking, Jeanet, Picke, gestickte seidne und andre Westen von allen möglichen Gattungen, ganz neu Sommerzeug zu Kleider, Sintel-Taft, lederne und seidne Handschuh, Pelze, Saloppen, Blonden, Frangen, alle Art feine Blumen. Dergleichen in folgende Galanterie-Waaren: Juwelne Ringe nebst Huth- und Tuchnadel, Medaillon, blaue Flußringe mit Rosetten, Galanterieringe, von aller Art goldne, silberne und semilorne Uhren, goldne Uhrketten, Verlocken, Tuchnadeln, silberne Schnallen und Sporen, ganz feine Tabattieren, goldne Etnis, Damenhaaken, Rindpfe nach dem neusten Geschmack, stählerne Uhrketten und Scherfe, Schloffer, Fosmonter, ganze neue Fächer a la Bastille. Ferner von aller möglichen Art seidne und Galanterie-Waaren. Wir ziehen unsre Waare aus der ersten Quelle, es ist also sehr einleuchtend, daß man bey uns die neusten Waaren, in die billigsten Preise bekommt. Unser Laden ist wie gewöhnlich bey dem Hrn. Secretair Zimmermann auf dem Markte.

Friedrich Adhler Huth-Fabrikant seel. Witwe von Hessen-Cassel wird demahlen ein extra schön Sortiment Hütthe, sowohl in farbigen als auch schwarzen Moden und andere aufstreichende Hütthe allhier zum Markt einbringen. Ihr Logis ist bey Hrn. Conrad Worchard am Markt. Sie ersucht um geneigte Zusprache, verspricht vorzügliche Bedienung und billige Preise.

Herford. Es sollen Dienstags den 25. d. M. und an den folgenden Tagen jedesmahl Nachmittags von 2 Uhr an auf hiesiger Hochfürstl. Canzley die zum Nachlass des verstorbenen Geheimenraths von Hillensberg gehdrige Pretiosa und Silbergeschirr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es befinden sich unter denselben unter andern verschiedene zum Theil mit Brillanten besetzte goldene Dosen, eine von Silber gearbeitete Plat a Menage, eine moderne Theemaschine, Caffee-Kannen, Leuchter, ein completes Besteck Löffel, Messer und Gabeln, auch viele andere Geschirre von Silber. Die Bezahlung erfolgt in vollwichtigen Bancomäßigen Golde, und in so weit es nicht thunlich ist, in Preuss. Courant mit 3 mgr. per Thaler Agio. Auch wird kein Stück ohne vorher verfügte baare Zahlung verabsfolgt, sondern bis dahin zurückgesetzt. Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich an bemeldeten Tagen einzufinden, und haben die Meistbietenden des jedesmahligen Zuschlags auch nach verfügter Bezahlung der Verabsfolgung zu gewärtigen.

Lübbecke. Beym Nachrichten Hartmann sind Kuh- Rinder- und Pferdehäute vorräthig, weshalb sich Liebhaber in 8 Tagen melden müssen, sonst solche auswärts verkauft werden.

V Sachen, zu verpachten.

Da die Pachtjahre der hiesigen Fehre mit Trinitatis des künftigen Jahrs 1791. zu Ende sind und deren Vererbypachtung oder anderweite Zeitpacht und zwar im letztern Fall auf 6 Jahre in denen angesehenen Licitations-Terminen auf den 20. May, den 17. Junii und den 15. Julii a. c. versucht werden soll; so können die Pachtlustige an bemeldeten Tagen des Vormittags um 10 Uhr sich auf dem Collegienhause allhier ein-

finden, die Bedingungen vernehmen und ihr Geboth eröffnen, da dann der Meistbietende salva approbatione Regia den Zuschlag zu gewärtigen hat. Sign. Lingen den 19. April 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

v. Bessel, Dieckmann, v. Ammon, Heinen.

VI Avertissement.

Der Signer der in Bremen auf der Wachtstraße, ohnweit dem Markt, der Börse und den Posthäusern errichteten neuen Auberger, für Standespersonen und Kaufleute, unter dem Namen: die Stadt Hamburg, wobey auch Stallung für Pferde hinter dem Hause, und Wagenremise ohnfern demselben, auch mit sonstigen Bequemlichkeiten für Reisende versehen. — empfiehlt sich allen fremden Herrschaften bestens, und verspricht die beste und billigste Begegnung. Den 16ten May wird besagte Auberger eröffnet.

VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. May 1790.

Für 4 Pf. Zwieback	5 Loth	2.
" 4 Pf. Semmel	6 "	2.
" 1 Mgr. fein Brodt	21 "	"
" 1 Mgr. 4 Pfen.	31 "	2 "
" 3' Mgr. dito 1 Pf.	30 "	"
" 1 Mgr. Speise Brodt	28 "	"
" 1 Mgr. 4 Pf.	1 Pf. 10 "	"
" 3 Mgr.	2 Pf. 20 "	"
" 6 Mgr. gr. Brodt	9 Pf. 16 "	"

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 — das schlechtere	2 "
1 — Schweinefleisch	3 "
1 — Kalbfleisch, wovon	
der Brate über 9 Pf. 2 mgr.	2
1 — dito unter 9 Pf. 2 mgr.	2

Ueber die häufige Unfruchtbarkeit unserer Weinstöcke.

(Fortsetzung.)

Nun ergreifen wir, wenn wir dazu ablegen wollen, die stärkste untere Ranke, die an manchem Stamme einige Fuß hoch steht, beugen sie in unsern Graben, wo und wie lang wir ihn haben anbringen können, und schneiden sie über dem Aulse, das die Reife traf, am Ende aus der Erde wieder hervorzuragen, ab. Eine solche eingesenkte Rebe mag leicht vier bis fünf Fuß lang gelassen werden, mithin das zehnte, zwölfte, auch wol noch jüngere Auge zur Hervorbringung eines jungen Stocks aus der Erde hervorgerichtet werden müssen. Das wächst nun freylich zu seiner Bestimmung auf; daß dieß unfruchtbare Auge aber einen fruchtbaren Weinstock sollte erzeugen können, daran wird man doch nun wol mit mir stark zweifeln.

Nun, wie machen wirs denn, um künftig, und wenn es seyn könnte, zeitig an tragbare Stöcke mit genießbaren oder gar wohlschmeckenden Trauben zu kommen? Zu dieser Absicht muß man sich unumgänglich vor der Güte des Stammes und seiner Früchte versichern, wovon ein Ableger gesucht wird, oder erlangt werden kann. Ein guter Stock aber muß nicht bloß zuweilen, sondern alle Jahre, da Wein wachsen kann, tragen, nicht nur oben, wie die meisten, sondern auch unten, und sogar an den mittelsten Reben, wie nur wenige thun, tragen; und die müssen nicht etwa nur aus einem Auge einen Schoß mit einer Traube, sondern aus etlichen Augen Schoßse mit etlichen Trauben treiben, und diese nicht aus ein Paar Beeren bestehen, sondern diejenige Menge und Größe enthalten, die der Stock seiner Natur nach hervorbringen kann. Der fruchtbarste Stock verdient nicht unterhalten zu werden, wenn seine

Früchte bey uns nie die Reife erlangen, die ihnen Wohlgeschmack giebt, oder in einem außerordentlichen Jahre höchstens einmal genießbar werden.

Wir Eigenthümer eines einzelnen Weinstocks sind so genaue Beobachter seines Baues und seiner Kennzeichen nicht, daß die Anführung der oft so veränderlichen Namen belehrend genug für uns wäre; wir begnügen uns mit einigen allgemeinen Merkmalen. Hier sind etliche. Es giebt ungleich weniger Arten blauer, oder, wie sie andre, nennen, rother, auch schwarzer Weine, die bey uns zur Reife kommen, als der weißen. Wer jenen pflanzt, sey ja sicher, daß seine Trauben genießbar werden. Von den weißen reifen hier die meisten, doch eine Art viel sichrer als andre. Die engbeerigen Trauben locht unsre Sonne selten süß genug, obgleich ihre Stämme zu den fruchtbarern gehören, und die Zahl der Beeren, da sie so dicht an einander sitzen, größer ist. An den weitbeerigen giebt es nicht so viele; sie pflegen aber alljährlich genießbar, und in guten Jahren sehr wohlschmeckend zu werden, besonders die länglich runde Beere mit einer sehr feinen Hülse, die kleine Kerne, und vielen süßen Saft hat, auch sehr zeitig reift. Der Stamm, den ich baue, trägt nur oben, und hat noch manchen Eigensinn, den ich ihm noch nicht habe abgewöhnen können. Ist dieß kein Naturfehler, wie es doch auch nach andrer Zeugnisse seyn soll, so gehörte diese Art zu den empfehlungswürdigsten.

Haben wir die Güte des Weins, den wir pflanzen wollen, nicht selber beobachtet, so muß es ein zuverlässiger Freund seyn, auf dessen Empfehlung wir ihn anse-

hen. Ein unfruchtbarer Stock, und einer, dessen Trauben niemand essen kann, verbienen schwerlich, wieder angezogen zu werden. So leicht es übrigens ist, von einem Stamme, der das Holz dazu hat, einen Ableger zu machen und fortzubringen, so wenig ist es leicht, von jedem achten Stocke achte Kinder zu erhalten. Ich muß meine Zweifel hiebey auseinander setzen.

Die Fortpflanzung durch Ableger hat das Vorzügliche, daß sie leicht zu beschaffen ist, der junge wurzelreiche Stock gemeiniglich angeht, und wenn er tragen kann, bald trägt. Zeigt er sich in vier bis fünf Jahren nicht, eigentlich muß er im dritten schon Früchte haben, so darf man ihm ewige Unfruchtbarkeit auf den Kopf zusagen. Wie kommen wir denn an zuverlässig fruchtbare Stöcke guter Art durch das Einsenken?

Hat der Stamm, dessen gleichen wir zu haben verlangen, Reben, die getragen haben, und so niedrig sitzen, daß sie süglich abgelegt werden können, so kommt man leicht zum Zwecke. So eine Rebe trägt als ein junger Stock sicher wieder, und so gut wie der alte; vorausgesetzt nämlich, daß das aus der Erde hervorstehende Auge, das nun zum neuen Stamme aufzuwachsen soll, eins der ersten achte war. Bey diesem Zählen rechnet man das nächste am Holze, woraus der Rebe entsproß, als ein bloßes Blattauge nicht mit, und erklärt nur die folgenden bis höchstens ans achte, für Fruchttaugen. Es ist völlig genug, wenn deren viere zum Wurzeltreiben (jedes mit Erde bedeckte gesunde Auge wächst zur Wurzel) in die Erde kommen. Da es kaum glaublich, wenigstens sehr mißlich ist, daß aus dem neunten, oder einem noch spätern Auge ein fruchtbarer Stock erwächst, und mir es so gar zweifelhaft ist, ob das achte und siebente Auge einen zuverlässig tragba-

ren jungen Stamm geben, so würde ich ihn lieber auf die Wurzeln von drey Augen setzen, als seine nachmalige Fruchtbarkeit zweifelhaft werden lassen. Wächse er ja auf diesen Wurzeln nicht stark genug, und ließe sich das durch Dünger, der aber nie die Stange, (den Theil der abgelegten Rebe, aus deren Augen die Wurzeln sproßten,) berühren muß, und durch fleißiges Auslockern der Erde umher nicht erzwingen; schiene er mithin durchaus mehr Wurzeln zu verlangen; so gräbt man den getriebenen Stamm mit einigen seiner untersten Augen noch mit in die Erde, um daraus mehr Wurzeln zu erzeugen, und läßt ihn aus dem hervorragenden Auge einen neuen Stamm treiben, der nun sehr bald stark wird. Wollte sich das aber der erste Stamm nicht gern bieten lassen, oder es dem Eigenthümer zu beschwerlich, auch wol mißlich dünken, und er sähe auch nicht gern, daß der Stamm nun einen Fuß etwa weiter hin zu stehen käme; so beuge er, doch ohne allen Bruch, die allerunterste Rebe mit vier oder mehr Augen so senkrecht, als sie es leiden will, in die Erde, und lasse sie zwischen der Erde und dem Stamme nicht ausschlagen; so nähren ihn diese zu Wurzeln eingesenkten Augen mit, und er hat nun Kraft genug zu wachsen. Bey einer nicht gar niedrig sitzenden Rebe hält es oft schwer, sie so einzulegen, daß wenigstens das sechste Auge wieder hervor steht, und den neuen Stamm macht, besonders, wenn die Augen dicht sitzen. Ehe ich doch aber das neunte oder ein noch späteres Auge dazu nähme, thäte ich doch lieber, was alte und neue Kenner mehr empfehlen, als ichs aus Erfahrung kann. Sie rathen nämlich den Weinstock an der Stelle, wo man gern einen Schoß von ihm hätte, mit dem Messer leicht zu verwunden, weil er hier gewöhnlich ein Auge ansehe. In der Theorie hievon bin ich mit den Männern einverstanden; meine Weine haben mir aber den ihnen, ich weiß nicht, zu hart, oder

zu wenig hart abgedrungenen Gefallen nicht gern thun wollen, ob sie gleich diesen Gebrauch des Messers auch eben nicht übel nahmen.

Vielleicht erscheine ich indeß in den Augen manchen Lesers zu blöde, wenn ich aus den muntern und jüngern Augen einer Senkrebe fruchtbare Stöcke zu erwarten wider- rathe, und an deren Entstehen aus dem achten und siebenten Auge fast zweifeln will. Das will ich nun zwar nicht eigentlich, aber die möglichste Anwendung eines frühern Auges dazu wollte ich zur größern Versicherung von einem gleich fruchtbaren Sohne deslo dringender damit empfehlen, und zwar um desto ehrlicher, da ich, ehe ich auf diese mir sehr gewisse Ursache der Unfruchtbarkeit kam, selbst viele Ableger ganz sorglos gemacht habe, wovon einige tragen, und andere durchaus nicht tragen wollen, ob sie gleich von einem Mutterstocke, in einen und denselben Garten verpflanzt, und von Kindheit auf alle auf einerley Art behandelt sind.

Auch den Verdruß erlebe ich, daß einer meiner Ableger mich jedes Frühjahr mit einem reichen Ansätze von Trauben neckt, und sie, ich sehe nicht wo er sie läßt, nach einander wieder abwirft; es ist noch keine zur Blüthe gekommen. Ich kenne noch andere große und alte Stöcke, die es eben so machen. Um eine richtigere Entdeckung dieser Ursache zu veranlassen, denn Widerlegen mag wol süß seyn, stehe hier meine Meinung darüber. Der Saft, welcher durch das Auge zur Rebe wird, daran Trauben, Blätter, Gabeln und Nebenschosse oder Geiß hervorbringt, und die Rebe nach und nach bis auf 12 bis 16, und wol mehr Fuß in die Länge ausdehnt, der Saft, dessen Rebe heym zweiten, dritten, wol dem vierten, und selten bey uns dem fünften oder

einem noch spätern Auge eine Traube ansetzt und reif macht, der muß wol bey weiterer Verlängerung der Rebe schwächer und wässeriger geworden seyn. Dieß kann man erwarten, und in den weiterhin fehlenden Trauben, Gabeln und Nebenschossen die Abnahme seiner Kraft vor Augen sehen. Reichte die nun nicht mehr hin, ein Auge so fruchtbar zu machen, daß es eine Traube hervortrieb: wie kann man mit Sicherheit von diesem Auge, das man nun einen neuen Weinstock bilden läßt, erwarten, daß der die ganze mütterliche Fruchtbarkeit mit bekommen habe? Dieser aus einem schwachen Auge erwachsene Stock müßte eigentlich gar keine Traube ansetzen. Durch gute Behandlung wird er zwar dazu genöthigt, aber so viel wird die schwerlich vermögen, daß er die angelegten Trauben auch ernährt und reif macht, und Stöcke, die etliche mal nichts weiter gekonnt haben, als im Frühlinge Träubchen zeigen, halte ich durch die Kraftlosigkeit des Auges, woraus sie gezogen wurden, auf immer zur Fruchtbarkeit verdothen.

Ob es Weinarten giebt, denen es eigen ist, niemals unten zu tragen, will ich weder behaupten noch leugnen. Meine mit den länglich runden Beeren hat wenigstens in 16 Jahren unter Mannshöhe keine Traube angelegt. Ehe ich daraus folgerte, machte ich bereits vor 8 Jahren einen Ableger davon, der sogar da, wo er eingesenkt ward, stehen blieb, und in nichts versäumt ist. Er wächst mit Gewalt, hat aber noch keine Frucht gezeigt, und nach meinen jetzigen Begriffen erwarte ich nun niemals eine von ihm, und werde, so bald ich seinen Platz besser besetzen kann, ihn gleich wegwurfsen. Es ist mir äußerst zweifelhaft, daß ein Ableger von einem Stocke, der in vielen Jahren unten keine Früchte gebracht, jemals fruchtbar wird.

(Fortsetzung künftig.)